

Postulat: Prüfung eines automatischen Steuerrückvergütungsmechanismus in Binningen

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form ein Mechanismus eingeführt werden kann, der nicht budgetierte Überschüsse der Jahresrechnung ganz oder teilweise an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler rückvergütet.

Der Bericht hat insbesondere:

1. **Rechts- und Organisationsgrundlagen** darzustellen (Gemeindeordnung, Steuerreglement, ...) und die erforderlichen Reglements- bzw. Gesetzesanpassungen zu benennen.
2. **Umsetzungsvarianten** zu prüfen, namentlich
 - Verrechnung als **Gutschrift in der Steuerveranlagung** vs. **separate Auszahlung**,
 - **Schwellenwerte/Quoten** (also ob z.B. eine Aufteilung zwischen Rückzahlung und Reservebildung notwendig ist und falls ja wieso und in welcher Höhe),
 - ob und in welcher Form die Höhe einer allfälligen Steuerrückvergütung vom Verschuldungsgrad der Gemeinde abhängig gemacht werden kann, analog zum Modell der „Steuerrabatt-Initiative“ im Kantons Zürich.¹
 - Umgang mit **Jahren mit Minderertrag** (→ insbesondere keine Nachschusspflicht).

Begründung:

Die Gemeinde Binningen weist seit mehreren Jahren erhebliche, nicht budgetierte Ertragsüberschüsse aus. Allein 2024 betrug der Mehrertrag gegenüber dem Budget rund CHF 8,4 Mio. (über CHF 500 pro Einwohner). Wer strukturelle Überschüsse erwirtschaftet, soll diese nicht auf Dauer horten: Eine Rückvergütung an die Bevölkerung stärkt das Vertrauen in eine liberale, haushälterische Finanzpolitik und setzt ein deutliches Signal gegen die Versuchung, Überschüsse reflexartig in neue Projekte zu lenken.

Ein transparenter, vordefinierter Mechanismus erhöht das Vertrauen in die Finanzpolitik, stärkt Anreize zu exakterer Budgetierung und trägt zu einer fairen Steuerbelastung bei.



Leon Behrends, Einwohnerrat
Binningen, August 2025

¹ https://jungfreisinnige.ch/initiative-jfzh/wp-content/uploads/sites/137/2025/07/Steuerrabatt-Initiative_Bogen_zweiseitig.pdf